

MITGLIED IM DEUTSCHEN TISCHTENNIS BUND • MITGLIED IM SPORTBUND PFALZ

PTTV-Präsident
Heiner Kronemayer

1. September 2020

Hallo Tischtennisspielerinnen und Tischtennispieler, hallo Vereinsvertreter

Als erstes möchte ich Euch allen das beste für die nächste Zeit wünschen und hoffe, dass es Euch gesundheitlich gut geht. Endlich ist es soweit, dass wir trotz allen widrigen Umständen in die Verbandsrunde 20/21, wenn auch mit Einschränkungen und erhöhtem Aufwand, starten können.

Corona ist nach wie vor überall und täglich präsent und wir müssen alles tun um diese Zeit gesund zu überstehen, die Lebensfreude zu behalten und unseren Tischtennissport ausüben zu können.

Der PTTV möchte Euch dabei so gut wie möglich unterstützen und einen Leitfaden an die Hand geben wie wir unseren Mannschaftssport in diesen Zeiten ausüben können.

Auch auf die Gefahr hin vielgesagtes zu wiederholen möchte ich Euch doch nochmals darum bitten die Auflagen des Landes Rheinland-Pfalz, Eurer Landkreise und Kommunen sowie Eurer Hallenbetreiber zu beachten. Nur dann werden wir dauerhaft als Gäste in den Sporthallen unseren Sport ausüben dürfen.

Die Vorgaben der vorgenannten Einrichtungen sind mit oberster Priorität zu behandeln.

Die Empfehlungen des DTTB, die ich Euch schon auf unserer HP zur Verfügung gestellt habe sowie die anhängenden Übergangsregelungen zu Covid-19 - Schutz- und Handlungskonzept des PTTV sollen Euch Hilfestellung im Trainings- sowie im bevorstehenden Mannschaftsspielbetrieb geben und Vorgaben klar aufzeigen. Da niemand vorraussehen kann wie sich alles entwickelt ist es notwendig dieses Konzept ständig wieder anzupassen, sei es zum Guten oder Schlechten unseres Sportes.

Dass wir ohne Doppel starten ist größtenteils der Tatsache geschuldet, dass es innerhalb des PTTV Kommunen und Hallenbetreiber gibt die das Doppelspiel im Tischtennis nicht erlauben. Es ist aber unmöglich teilweise mit und teilweise ohne Doppel zu spielen und deswegen muss das Doppel in jeglicher Form, bis es wieder in allen Hallen möglich ist, ausgesetzt werden. Wir alle hoffen, dass die Lockerungen kommen, die uns vielleicht in der Rückrunde das Doppelspiel wieder möglich machen. Bitte bedenkt auch die Vorgaben zur Nachverfolgung im Infektionsfall. Hierzu sind am Ende dieses Schreibens zwei Formulare angehängt die vor jedem Mannschaftsspiel den Spielerinnen und Spielern sowie allen Betreuen, Trainern und Zuschauern auszufüllen sind. Diese beiden Seiten sind auch auf unserer Homepage unter -Formulare- zum Download abgelegt. Ich bitte Euch alle eurem zuständigen Hygienebeauftragten oder dessen Vertreter Folge zu leisten und diesen in seiner wichtigen Aufgabe zu unterstützen.

Bitte befolgt alle Anweisungen damit wir unseren Tischtennissport auch weiterhin und hoffentlich sehr bald unter „normalen“ Bedingungen ausüben können.

Denn nach wir vor gibt es als Alternative nur, „KEIN Tischtennissport im PTTV“.

Mit sportlichen Grüßen



Heiner Kronemayer
Präsident des Pfälzischen Tischtennis-Verbandes.

Richard-Wagner-Straße 8
67283 Obrigheim/Pfalz
Telefon: +49 6359 80 19 81
Mobil: +49 151 55 16 34 71
Email: heiner.kronemayer@web.de



PFÄLZISCHER TISCHTENNIS-VERBAND E.V.

**Übergangsregelung zum Covid-19
Schutz- und Handlungskonzept
des
Pfälzischen Tischtennis Verbandes e.V.**

Stand 01.09.2020

Gliederung

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung

Spielorganisation

Inhaltsverzeichnis

Gliederung	1
Inhaltsverzeichnis	2
Vorbemerkung	3
1 Verordnungen und Auflagen	3
1.1 Quelle	3
Spielorganisation	4
1 Teilnahmevoraussetzungen	4
2 Anfahrt	4
3 Spielstätte	4
3.1 Hygienevorschriften	4
3.2 Umkleieräume / Duschen / Toiletten	4
3.3 Dokumentation.....	4
3.4 Zuschauer / Spieler/innen / Betreuer/innen	5
3.5 Begrüßung.....	5
3.6 Unvollständiges Antreten	5
3.7 Zählgeräte / Handtuchboxen / Tische / Bälle	5
3.8 Spielsystem	6
3.9 Spielabsetzungen, Spielverlegungen	6
3.9.1 Spielabsetzung.....	6
3.9.2 Stammspieler positiv getestet bzw. mit Covid-19 infiziert.....	6

Vorbemerkung

1 Verordnungen und Auflagen

Maßgeblich sind die **aktuellen** Verordnungen und Auflagen des Landes Rheinland-Pfalz sowie der jeweiligen Bezirks- und Kreisverwaltungen, Städte und Kommunen. Diese sind vollumfänglich zu beachten und umzusetzen.

Die Vereine müssen jeweils für sich prüfen, inwieweit bei den zuständigen lokalen Behörden eigene Konzepte zur Austragung der Heimspiele einzureichen sind.

- Jede Spielerin und jeder Spieler nimmt eigenverantwortlich am Spielbetrieb teil.
- Einhaltung der Abstandsregel von 1,50 m.
- Es gilt das **aktuelle** Covid-19 Schutz- und Handlungskonzept für den Tischtennisport des DTTB.

Sollte es verschärfende Verordnungen und ggf. geänderte Auflagen der zuständigen staatlichen Stelle bzw. der jeweiligen Landkreise oder Kommune geben, so sind diese vollumfänglich zu beachten und umzusetzen und haben Vorrang vor den in dieser Übergangsregelung genannten Vorgaben.

In diesen Fällen müssen die Vereine die zuständigen Spielleiter und den Vizepräsidenten Sport über die Veränderungen sofort informieren.

Die Vereine müssen auf Anfrage mitteilen, nach welchen Auflagen bzw. Schutz- und Handlungskonzept ein Punkt- oder Pokalspiel in Ihrer Halle durchgeführt wird.

Die Vereine können zusätzlich auf ihre Vereinshomepage verweisen, wenn ihr Schutz- und Handlungskonzept dort veröffentlicht ist.

Der in click-tt gemeldete Hygienebeauftragte oder dessen festgelegte Vertreter – Mannschaftsführer, Betreuer oder Mannschaftsspieler – sind während eines Mannschaftsspiels für die Einhaltung der aktuellen Bestimmungen und Vorgaben des Hygiene- und Infektionsschutzes verantwortlich.

1.1 Quelle

[COVID 19-Schutz-und Handlungskonzept für den Tischtennisport in Deutschland](#)

Spielorganisation

1 Teilnahmevoraussetzungen

Nur symptomfreie Personen dürfen am Spielbetrieb teilnehmen bzw. die Sportstätte betreten.

Bei folgenden Symptomen ist eine Teilnahme untersagt:

- Erkältung (Husten, Schnupfen, Halsschmerzen)
- Erhöhte Körpertemperatur/Fieber
- Kontakt mit einer Person innerhalb der letzten 14 Tage, bei der ein Verdacht auf eine SARS Covid-19-Erkrankung vorliegt oder diese bestätigt wurde.

2 Anfahrt

Die gemeinsame Anreise zu Punktspielen ist möglich.

Das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes und der Sportkleidung wird empfohlen.

Es gelten grundsätzlich die aktuellen gesetzlichen Bestimmungen.

3 Spielstätte

3.1 Hygienevorschriften

- Vorhandene, gekennzeichnete Laufwege zum Händewaschen, zur Spielstätte und den Toiletten sind einzuhalten.
- Niesen/Husten in die Armbeuge
- Kein Händeschütteln / Abklatschen
- Kein Körperkontakt, auch nicht zwischen Trainer*innen und Spieler*innen
- Kein Anhauchen des Balles oder Abwischen des Handschweißes auf dem Tisch
- Jeder Spieler nutzt sein eigenes Handtuch sowie seine eigene Trinkflasche
- Beim Wechsel der Tischbelegung ist eine kurze Pause einzuhalten, damit ein kontaktloser Wechsel vollzogen werden kann
- Die Spielstätte muss so gut als möglich gelüftet werden
- Außerhalb des eigenen Sporttreibens ist in jedem Fall ein Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- Nach jedem Meisterschaftsspiel sind die Tischoberfläche, -kanten und -sicherung, z.B. mittels Seifenwasser und einem Tuch zu reinigen.

3.2 Umkleideräume / Duschen / Toiletten

Die Nutzung von Umkleideräumen (mit Mund- Nasenschutz), Duschen und Toiletten ist – unter Beachtung des Mindestabstandes – nur erlaubt, wenn dies die Kommune bzw. der Träger der Spielstätte des Vereins zulässt.

Entsprechend wird die Anreise in Sportkleidung empfohlen.

3.3 Dokumentation

Bei der Austragung von Wettkampfspielen ist sicherzustellen, dass von allen anwesenden Spielerinnen und Spielern beider Mannschaften der Familienname, der Vorname, und eine Telefonnummer in einem [Formular](#) dokumentiert wird (Aufbewahrung 30 Tage durch den Heimverein). Der Gastverein kann ein [Formular](#) entweder ausgefüllt zum Meisterschaftsspiel mitbringen oder vor Ort direkt ausfüllen.

3.4 Zuschauer / Spieler/innen / Betreuer/innen

- Zuschauer sind unter Einhaltung des Abstandsgebots, der Hallengröße/-fläche und das ständigen Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erlaubt.
- Für Zuschauer gilt die aktuelle Verordnung in Zusammenhang mit den Abstandsregeln des § 1 Abs. 2, Satz 1 der [Corona-Bekämpfungsverordnung RLP](#) entsprechend.
- Es müssen die Kontaktdaten aller Zuschauer (siehe Dokumentation) notiert und 30 Tage aufbewahrt werden. Für die Erfassung der Kontaktdaten ist der Heimverein verantwortlich.
- Zuschauer dürfen nur mit ausgefülltem [Formular](#) in die Halle.
- Ist die Kapazität begrenzt, wird die Anzahl mittels einer Prioritätenfolge gesteuert (Spieler*innen, Organisator*in, Schiedsrichter*innen, Helfer*innen, Betreuer*innen, Medienvertreter*innen, Zuschauer*innen).

3.5 Begrüßung

Die Aufstellungen/Spielpaarungen werden unter Einhaltung des Mindestabstandes verlesen. Die Mannschaften müssen Mund-Nasen-Schutz zu tragen, sich dazu aber nicht aufstellen.

3.6 Unvollständiges Antreten

Tritt eine Mannschaft nicht in Sollstärke, allerdings in Mindeststärke an, so liegt ein unvollständiges Antreten vor. Eine Bestrafung lt. Kostenordnung wird bis auf Widerruf durch das zuständige Gremium ausgesetzt.

3.7 Zählgeräte / Handtuchboxen / Tische / Bälle

- Gemäß Schutz- und Handlungskonzept des [DTTB vom 17.08.2020](#) sind optional keine Zählgeräte und keine Handtuchboxen erforderlich. Der Tischschiedsrichter hat in jedem Falle einen geeigneten Mund- Nasenschutz zu tragen und die Abstandsregeln einzuhalten.
- Sollten Zählgeräte eingesetzt werden ist der Tischschiedsrichter verpflichtet eine ausreichende Handdesinfektion durchzuführen. Bei Schiedsrichterwechsel ist das Zählgerät zu reinigen.
- Vorhandene Handtuchboxen sollten in den Ecken stehen, jeder Spieler behält während einer Spielpaarung seine Handtuchbox
- Die Tische sind durch geeignete Maßnahmen zu trennen. Zur Abgrenzung mehrerer Tische werden Tischtennis-Umrandungen eingesetzt. Bei Hallen mit Trennvorhängen sollte man auch zusätzlich diese nutzen
- Hinsichtlich der Nutzung/des Einsatzes der Bälle gilt es keine Besonderheiten zu berücksichtigen. So ist weder der Austausch des Balles nach einem Spiel, noch ein Desinfizieren des Balles vor einem erneuten Einsatz etc. vorgegeben.
- Gespielt wird mit einem Ball, der nach dem Spiel gereinigt oder ausgetauscht wird.
- Nach dem Mannschaftskampf, oder bei Bedarf, ist eine Reinigung aller benutzten Materialien durchzuführen.

3.8 Spielsystem

Es werden die Spielsysteme entsprechend der aktuellen Wettspielordnung gespielt, **ohne Doppel**.

- In der Folge werden alle Einzel gespielt, d. h. der Mannschaftskampf endet nicht beim Erreichen des Siegpunktes, sondern nach Austragung des letzten Einzels gemäß Spielsystem
- Das Ergebnis des Mannschaftskampfes reicht dann im 6er-Paarkreuzsystem und im Werner-Scheffler-System von 12:0 bis 6:6 sowie im Bundessystem von 8:0 bis 4:4 – bei unvollständigem Antreten beider Mannschaften unter Abzug der nicht zur Austragung kommenden Einzel.
- Die Wertung des Mannschaftskampfes bleibt unverändert: Für einen Sieg erhält die Mannschaft zwei Pluspunkte, die unterlegene Mannschaft zwei Minuspunkte. Bei unentschiedenem Ausgang erhält jede Mannschaft einen Plus- und einen Minuspunkt.

Durch den Abschnitt M der [Wettspielordnung](#) kann der PTTV jederzeit Anpassungen auf Grund von kurzfristig vorgenommenen Restriktionen/Verschärfungen beschließen.

Dies wird den Vereinen umgehend per Newsletter an die Vereinskontaktadresse mitgeteilt und im Vereinspostfach hinterlegt sowie auf der [PTTV-Homepage](#) veröffentlicht.

3.9 Spielabsetzungen, Spielverlegungen

3.9.1 Spielabsetzung

Die Absetzung von Mannschaftskämpfen durch die zuständigen Spielleiter darf ergänzend zu [WO G 6.1](#) auch dann erfolgen, wenn die Hallenkapazität durch behördliche Anordnungen eingeschränkt wird oder die Austragungsstätte unter Hinweis auf das Infektionsgeschehen erst gar nicht zur Verfügung steht.

Der Antrag auf Absetzung ist vom Verein unter Vorlage einer amtlichen Mitteilung / Bescheinigung der Behörde, Stadt oder Gemeinde zu stellen.

Der zuständige Spielleiter nimmt eine Spielabsetzung vor, bis ein neuer Termin gefunden wurde.

Die Antragsfristen gemäß [WO G 6.1.6](#) werden für die genannten Fälle außer Kraft gesetzt.

Vorab ist zu prüfen, ob der Mannschaftskampf in einer anderen Austragungsstätte ausgetragen werden kann.

Auch die Möglichkeit eines Heimrechttausches ist hierbei zwingend zu prüfen

3.9.2 Stammspieler positiv getestet bzw. mit Covid-19 infiziert

Sind Spieler einer Mannschaft in Quarantäne, wird das Spiel auf Wunsch der Mannschaft verlegt. Ein entsprechendes Attest muss an den zuständigen Spielleiter eingereicht werden. Nach Überprüfung werden diese Unterlagen datenschutzkonform unverzüglich vernichtet. Der Spielleiter nimmt eine Spielabsetzung vor, bis ein neuer Termin gefunden wurde.

Freiwillige Quarantänen oder eine Teilnahmeverzicht auf Grund eines Ansteckungsrisikos begründen keine Spielabsetzung/-verlegung.

Covid-19 Erfassungsformular für Meisterschaftsspiele

PTTV-Bezirk: VN/VS/WS/WN

Spielklasse: _____

Datum: _____

Spielpaarung: _____ geg. _____

Heimverein:

Name/Vorname

Tel.-Nr.

1 _____

2 _____

3 _____

4 _____

5 _____

6 _____

7 _____

8 _____

Gastverein:

Name/Vorname

Tel.-Nr.

1 _____

2 _____

3 _____

4 _____

5 _____

6 _____

7 _____

8 _____

Für die Richtigkeit: _____

Für die Richtigkeit: _____

Dieses Formular ist ab obigen Datum 30 Tage aufzubewahren.

**Covid-19 Besucher-Erfassungsformular
bei Meisterschaftsspielen im PTTV**

Datum: _____

Name: _____

Vorname: _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Telefon: _____

**Dieses Formular ist ab obigen Datum
30 Tage aufzubewahren.**

**Covid-19 Besucher-Erfassungsformular
bei Meisterschaftsspielen im PTTV**

Datum: _____

Name: _____

Vorname: _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Telefon: _____

**Dieses Formular ist ab obigen Datum
30 Tage aufzubewahren.**